

Saale-Beitung.

Bezugspreis
 für Halle vierteljährlich 2,50 M., halbjährig 4,75 M., bezugnehmend 2 M., monatlich 2 M., einmonatlich 1 M., auswärts Postgebühren werden den allen Reichspostämtern angenommen.
 Nr. 4908 des amtl. Zeit-Bez.
 Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ernst Schulze in Halle.
 (Fernsprechverbindung Nr. 176.)

Anzeigen
 werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Gallerte 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von untern Annahmestellen und allen Annahmestellen angenommen.
 Bekleben die Seite 60 Pfg.
 Erscheint wöchentlich dreimal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.
 (Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 132.

Halle a. d. Saale, Sonnabend den 18. März

1899.

Die Konfliktstheorie.

Der Konflikt ist aus Friede, Friede und Einigkeit besteht in den politischen Kreisen, die „Nord. Allg. Ztg.“ triumphiert, daß die Beifügung des Reichstages lediglich eine verhältnismäßig geringfügige Verzögerung in der Durchführung eines Teiles des Organisationsplanes bedeute, hochbedeutend aber die Tatsache sei, daß sich im Reichstag eine bis weit in die Reihen der Linken hinein reichende imposante Mehrheit gebildet hat, die die erheblichen Forderungen der Militärverwaltung, ohne die früher üblichen Kämpfe bewilligt und zugleich die Bereitschaft zu weiteren, sich als notwendig erweisenden Bewilligungen ausgesprochen hat. Das offiziöse Blatt bezeichnet diese Tatsache mit hoher Begeisterung im Interesse der Sicherung des Reiches nach außen hin und einer friedlichen Entwicklung der Dinge im Innern. Sehr schön gefaßt, gleichzeitig feist auch die „Germania“, die ultramontanen, das Maß und Limmelt es noch ein wenig. Natürlich wird hervorgehoben, daß der Reichstag erst sich von der Reichswahl der Nachbewilligung der 7006 Mann überzeugen mußte. Wenn er sich nicht davon überzeugt, sei er nicht gebunden. Gewiß, das weiß jedes Kind in deutschen Gefilden. Aber jedes Kind weiß auch, daß das Centrum sich gerne überzeugen lassen wird. Und da es sich jetzt lediglich um eine militärische Frage handelt, deren Prüfung nach der jetzigen Lehre des Centrums allein der Militärverwaltung obliegt, so braucht man kein Prophet zu sein, um das Ende mit Sicherheit vorauszusagen. Herr Lieber wird der Führer der regierenden Partei bleiben.

Wenn somit die Fortsetzung der Militärdebatte keinen Zweck hat, muß man ja so mehr über den Eifer stehen, den einige Blätter immer noch an den Tag legen, um die Verdrängung eines Konfliktes zu erreichen. Was ist denn ein Konflikt? Herr Lieber hat darauf schon am Donnerstag eine Antwort gegeben. Und man muß erkennen, daß sie sich gerade in dem Punkte des Centrumsantrages eigentümlich und bezeichnend macht. Herr Lieber meint, daß das Centrum zu einem Kompromiß nur so mehr geneigt war, als eine Ausübung im gegenwärtigen Augenblicke zu einem budgetlosen Regiment führen könnte, dessen Anfang man zwar nicht, dessen Ende aber nicht zu erkennen ist. Herr Lieber hat also wenigstens die Budgetlosigkeit als einen unter allen Umständen zu vermeidenden Zustand betrachtet. Ganz anders die „Berl. Reichsanzeiger“, die sich durch ihren neuen Direktor Schweinitz einiger Beschreibungen zu dem preussischen Finanzministerium erfreuen. Dieses Blatt stellt flüchtig und klar die Theorie auf, daß einzig und allein der Kaiser die Zahl der Truppen zu bestimmen habe, und daß der Reichstag bei einer solchen Anordnung still und gehorlich zu sitzen habe. Dieses Blatt nämlich beruft sich darauf, daß Art. 63 der Verfassung vorschreibt, dem Kaiser lege die Pflicht und das Recht ob, dafür Sorge zu tragen, daß innerhalb des deutschen Reiches alle Truppenkräfte vollständig und kriegerisch vorhanden sind, und daß die Verfassung seiner lauge. Der Kaiser bestimmt den Friedenshaushalt, die Gliederung und Eintheilung der Kontingente des Reichsheeres. Wenn also der Kaiser 7006 Mann gefordert hat, so soll es dem Reichstag nicht mehr zuziehen. Abträge vorzunehmen, der Kaiser allein sollte über die Vollständigkeit und Kriegstüchtigkeit der Truppen befinden. Eine Umkehrung ist das die Theorie des unbegrenzten Militärabsolutismus.

Denn so gut wie der Kaiser über die bisherigen Bewilligungen damals 7006 Mann für erforderlich hält, kann er auch 70,000 oder 700,000 Mann für erforderlich halten. Wenn dann der

Reichstag nicht ein abermals Ja und Amen sagt, dann soll die Voraussetzung für den Konflikt vorliegen und vielleicht auch für das budgetlose Regiment, und der Reichstag soll dann im Unrecht sein. Wenn dem so wäre, so wäre ein Reichstag nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Aber diese ganze ablehnende Konfliktstheorie ist nichts als eine gewaltsame Verdrängung des Verfassungsrechtes. Weder in einem Einzelfaße noch in Reich hat ein Herrscher, seien es sich um einen Reichs- und Verfassungsrecht handelt, die ausschließliche Verfügung, die Militärverwaltung festzusetzen. Wäre das der Fall, dann müßte man der Reichsregierung den schmerzlichen Vorwurf daraus machen, daß sie ein Recht der Krone preisgegeben habe. Denn sie hat jedoch unter dem Namen des Kaisers wie unter dem Namen Caprius, wie unter dem Namen Hohenzollern zur Festsetzung der Militärpräsenz und der Organisationsregelmäßig die Zustimmung des Reichstages nachgesucht, sie also doch wohl als rechtlich notwendig angesehen. Oder sollte sie nur eine kleine Gefälligkeit gegen den Reichstag beabsichtigt haben? Wenn aber der Reichstag gewissensfrei wie bei jedem Gesetz, so auch bei einem Militärgesetz ebenso viel mitzusprechen hat wie der Bundesrat, so kann die Zustimmung des Reichstages niemals erzwungen werden durch eine einseitige Anordnung der Krone.

Es kommt hinzu, daß die Soldaten nicht von der Luft leben, daß sie Kleidung, Nahrung und Wohnung brauchen, und daß auch Kanonen und Pulver von den Lieferanten nicht geschenkt werden, sondern daß Zug um Zug bezahlt werden muß. Wer gibt das Geld? Nicht die Bundesfürsten, auch nicht die Mitglieder des Bundesrats, sondern das Volk, die Steuerzahler. Deren gewählte Vertreter aber sind die Mitglieder des Reichstages. Ohne die Zustimmung des Reichstages gibt es kein Budget, also auch keine Verfügung der Militärverwaltung, Ausgaben zu leisten. In einem Punkt ist das Recht des Reichstages ganz besonders in der Verfassung gewährleistet. Es dürfen nämlich die Militärbeiträge nur bis zur untergeordneten Höhe ausgeschrieben werden. Das steht ausdrücklich in Artikel 76 der Reichsverfassung. Wenn also kein Budget zustande gekommen ist, kann der Reichsanzeiger keine Militärbeiträge aus schreiben. Die Einzelsätze zahlen sie also nicht an das Reich, oder wenigstens verschiedene Einzelfaße thun das nicht. Allerdings führt Engel in seinem Kommentar zur Verfassung aus, daß darin noch kein genügender Schutz gegen einen Konflikt liege, denn wenn die verschiedenen Regierungen zum äußersten entschlossen sind, dann würden sie sich auch über Artikel 70 der Verfassung hinwegsetzen; er verlege also den Dienst: „Es ist ein Straß, der fällt, so lange man ihn nicht bracht, und reißt, wenn er fallen sollte. Wogee es nicht zur Kraftverweigerung kommen.“ Allen so bedeutungslos ist die Bestimmung keineswegs. Denn der von Engel angenommene Fall wird schwerlich eintreten. Er legt nämlich die Einmütigkeit der verbundenen Regierungen voraus. Daran aber ist nicht zu denken. Einzelne Regierungen werden immer ein budgetloses Regiment befehlen und daher auch einen Konflikt zurückweisen und Militärbeiträge zu zahlen sich weigern, wenn kein Reichsbudget zustande gekommen ist. Dazu werden sie schon durch ihre Einmütigkeit genötigt werden. Eben deshalb ist das ganze Konfliktgedränge müßig. Es trägt nur dazu bei, Mißtrauen zu säen, Unfrieden zu stiften und die Gemüter zu verbittern.

Wie stellt man sich denn einen solchen Konflikt in der Praxis vor? Die nächste Folge auch bloß der Auslegung einer solchen Frage wäre ein scharfer Gegensatz zwischen einzelnen Bundes-

fürsten, einzelnen Staaten. Ganz mit Recht hat der national-liberale Abgeordnete Baffermann auf die unheiligen Folgen einer solchen Konfliktprobe hingewiesen. Ein Artikel der Verfassung ist genau so viel wert wie der andere. Wer das Budgetrecht des Reichstages antastet, der untergräbt die Rechtsstellung des Kaisers. Herr Baffermann hat mir in den Redebeiträgen Bannigens gesprochen. Von ihm riefte das Wort her: „Der deutsche Kaiser und der deutsche Reichstag sind an demselben Tage geboren.“ Wenn die Herren haben und das Wohl des Reiches fördern will, der sollte sich helfen, den Konflikt zu vermeiden und auch nur theoretisch zu begründen. Denn die Begründung des Konflikts ist nichts anderes als das gleichwertige Entzweiigen der Verberichtigung der Revolution, und wer sich über das Reichsrecht von Friedrichshain entzweit, sollte nicht ein Recht zum Staatsstreik probieren, er sollte es um zu weniger, als jede Möglichkeit, daß der Kaiser oder die Bundesfürsten eine solche Theorie billigen, vollkommen ausgeschlossen erscheint.

Deutsches Reich.

Der Einfluß der Jesuiten auf den Vatikan.

In einer Zuschrift „Zum Fall Schell“, die die „Straßb. Post“ veröffentlicht hat, bemerkt ein katholischer Priester über den Einfluß der Jesuiten auf die Leitung der katholischen Kirche:

„Wo die eigentlichen Urheber des Gewaltstreiches gegen Schell zu finden sind, dürfte nach dem hiesigen Beschaffen kaum zweifelhaft sein, die bereits vor der Konstitution der Schriften Schells von gut verständiger Seite gemacht wurden. In kurzen, klaren Worten hat der mündliche Professor der Theologie, Dr. Alois Knödel, darauf in einer öffentlichen Erklärung hingewiesen, in der es heißt: „Schell hat es gewagt, an den Jesuiten nicht alles so rechtlich, vorzüglich und bewundernswürdig zu finden wie Kraus und seine Gefolgsleute gewöhnlich. Er hat ihre Exklusivität, Einseitigkeit, Rechtsbeugung und Verfolgungswilligkeit aber nicht zu ihnen Schwärzern etwas beileidet. Das ist nun nach der Ansicht einer gewissen Richtung — nennen wir sie ultramontan — ein Vergehen, das Sühne verlangt.“ In Rom beherzigt die Zentralkomitee unter Mozella's (Zemmelin) Führung die Situation und sucht alle kostbaren Regungen des alten Katholizismus, der von der gottgegebenen Vernunft und Freiheit Gebrauch machen will, einfach zu unterdrücken. Das Ziel dieser ist vom Jesuitenorden geleitet, der unter dem Vorwand der Inhaftigkeit des Schells die Wünsche Kraus' und Hoffner's gegen Schell bearbeitet, obwohl dieser gar nicht in ihre Machtphäre gehörte, sondern der Kompetenz des bayerischen Episkopats unterstand.“

Parlamentarischer.

Die Kommission des Reichstages zur Vorbereitung der Novelle zum Anwalts-Gesetz etc. hat gestern vormittag die §§ 52-69 (allgemeine Bestimmungen, Abfassung, Ehrenamt, Haftung der Mitglieder, Organe, Ablegung von Eiden, Beamteneigenschaft, Veränderungen) bis auf eine Ausnahme nach der Regierungsvorlage angenommen. Nur § 58 ist auf Antrag der Konservativen bestimmt worden, daß die Beamten der Gerichtsverwaltungen, soweit sie nicht nach dem für sie geltenden Landesrecht als Staats- und Kom-

missionen worden war (ordentlicher Professor ist Leo 1830 geworden). Abmündigung einer italienischen Familie, die im Verlauf von etwa sieben Jahren vollständig in deutscher Art aufgegangen war, am 19. März 1799 zu Hofstadt geboren, und während seiner Studienzeit in Jena tief in die damalige bürgerlich-jesuitische Bewegung der deutschen Studentenenschaft verflochten, hatte Leo, — dessen Unglückseligkeit man einige Jahre nach seinem Tode in der 1880 in Göttingen erschienen, durch seinen damaligen Oberbibliothekar Dr. Hartwig herausgegebenen Schrift „An meiner Jugendzeit“ in sehr anziehender Weise dargestellt worden ist, — bereits eine vielseitig benutzte Zeit hinter sich. Seine Zeitgenossen konnten ihn, und so lebt sein Werk weiterhin heute noch fort, als einem Mann, der — nach entzündlichem Bruch mit seiner früheren radikalen Haltung — die politische und kirchlichen Aufstellungen der Richtung, die wir uns „die äußerste Rechte“ zu nennen gewohnt haben, im ganzen theilte und sehr nachdrücklich vertrat. Nur das dieses bei der starken Selbständigkeit seines Wesens ein sehr freies Urteil über Menschen und Dinge keineswegs ausschloß. In seinen historischen Schriften zeigt sich das namentlich bei der Darstellung alles dessen, was man Verfassungswesen zu nennen pflegt. Hier sah man sehr deutlich, wie wichtig es sein würde, das höchst eigentümlich komplizierte Wesen dieses Mannes auf eine einheitliche Formel zu bringen. Dieser Verständnis für die Entwicklung und die Motive der Verfassungen der verschiedenen Städte, Völker und Zeiten und volle Freude an organischen und naturwissenschaftlichen Leben, — dagegen für die moderne Zeit entzündliche Ablehnung gegen die jetzt fast überall zur Vorbereitung gelangte Art des Despotenabsolutismus, — dann wieder das höchste Interesse und Verständnis für lokale Verhältnisse, die mit eigener Faust und ganzer Kraft ihre Fäden über den Staat des Mittelalters und der Neuzeit (Schell) und neben dem klüßlichen Abhängen gegen die Revolution die tiefste Empfindung gegenüber der Despotie gegen die Revolution, die tiefste Achtung das durchbare Bild des schrecklichen Cezario di Romano gezeichnet. Alles das tritt nebeneinander in Leo's Schriften zu Tage.

Vielmehr für konervative Zeitchriften thätig, ein unter Umständen überaus scharfer Regent, ein gewaltiger Kämpfer bei dem Wechsel von Reichsregierungen, hat er während vieler

(Nachdruck verboten.)

Heinrich Leo und Friedrich August Tholuck.

Von Prof. Dr. Gustav Herberg.

Unsere Zeitgenossen, die seit Alters gewohnt sind, die zahlreichen Säkular- und Erziehungslage unserer politischen und inneren Kulturgeschichte mit hohem Interesse zu begleiten, werden nicht ohne Teilnahme sich daran erinnern lassen, daß wir im Verlauf der nächsten vier Wochen drei solcher Tage zu verzeichnen haben. Der Tod der letzte derselben einem allerbühnsten Sohne unserer Zeit, dem trefflichen Historiker Dr. h. o. u. p. i., der vor anderthalb Jahren am 24. April im „Göttingen Stern“ das Licht der Welt erblickt hat, so bringen uns der 19. und 30. März zwei Namen wieder in Erinnerung, die während der mittleren Vorkriegszeit des Ende gebenden Jahrbunderts lange zu den glänzendsten unserer Universität gehört haben: nämlich Heinrich Leo und Friedrich August Tholuck.

Trotz aller Schwierigkeiten der Anfangszeit ist die „Friedericiana“ allmählich zu eng und so vollständig mit den Interessen und mit der Geschichte der alten Stadt, in deren Mitte sie emporgeliegt, verwachsen, daß bis auf unsere Gegenwart, — wo bei der gewaltigen Umänderung unserer Stadt und Universität und bei der stets wachsenden Vielgestaltigkeit der hier gepflegten Interessen dieser Rahmen sich immer wieder wieder mehrfach geändert hat, — der Lebensgang einer ganzen Reihe der akademischen Persönlichkeiten, von Schomafus, Franke, Peter v. Ludvig und Friedrich Wilhelm Hoffmann an, immer als ein Bild unserer eigenen Geschichte angesehen werden ist. Allerdings nur dann, wenn diese Persönlichkeiten, — wie es freilich in der Gegenwart schon ziemlich häufig noch in selteneren Fällen geschieht, — neben ihrem gesunden Leben dem Dienst der halleischen Universität gewidmet hatten. Gerade das trifft bei den beiden Gelehrten zu, deren Geburtstag jetzt zum hundertsten male wiederholt. Wir versuchen es, in einer kurzen Skizze, in einer Reihe von Abschnitten, unsere Zeitgenossen auf die Bedeutung aufmerksam zu machen, welche jene Männer einst für unsere Stadt gehabt haben. Wir beginnen mit Heinrich Leo. Die Zahl unserer Mitbürger, die diesen einst auf der einen Seite ebenso sehr geehrt, wie auf der anderen viel gekämpft haben, sind

Historiker noch persönlich bekannt haben, wird nicht sehr groß sein. Sind doch jetzt bereits 28 Jahre verlossen, seitdem ihn eine heftigste, jommerwelle Entzweiung für immer der Wissenschaft und dem Verkehr mit seinen Freunden entzwei. Vielleicht hat sich noch hier und da eine Erinnerung an den streitbaren Mann mit seiner gekrümmten Feder erhalten; wahrlich nicht sind auch die beiden von ihm herrührenden „geflügelt“ Worte von dem „frischen, fröhlichen Kriege“ und von dem „Recht im Kampfe“ (womit er seiner Zeit (1853) Napoleon III. bezeichnet hatte) noch nicht verschollen. Ebenso sind ja in dem letztvergangenen Jahre auf Veranlassung mehrerer Erinnerungsworte von ihren Leistungen in Jahre 1848 einige Seiten wieder hervorgehoben, aber in den Zeitungen nicht beachtet worden, die Leo's Säkular in Halle in seinen unruhigen Tagen mit behielten. Wer mir für das recht äußerliche Sinn und Gedächtnis hat, erinnert sich vielleicht noch des fröhlichen, brüneten älteren Herrn mit feurigen Augen und in der Regel doch freundlichem Bild, der — so lange es die Jahreszeit zuließ — stets im blauen Rock mit gelbem Ansehen sich zeigte, und als tüchtiger Spaziergänger mit Vorliebe den weiten Weg von seiner langjährigen Wohnung am östlichen Nordende der Göttinger Ulrichstraße bis zum Schwan bei der Markt abwanderte.

Wo man genauer unterrichtet ist, weiß man noch heute, daß die Universität in Heinrich Leo einen sehr bedeutenden Historiker und Sprachforscher besaß. Da alle „Friedericianer“ ist, mit Ausnahme einiger Jahrzehnte in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, lehrte, — wie noch immer vielfach erzählt, geschrieben, gedruckt wird, — überwiegend Theologen-Universität gewesen. Aber mit Ausnahme von Peter von Ludvig und Nikolaus Gundling zu Anfang und von dem jetzt ganz vergessenen Matthias Sprengel in der letzten Zeit des 18. Jahrhunderts hatte sie doch neben ihren hervorragenden Theologen, Rechtsgelahrten, Medizinen, Philosophen und Philologen der neuesten Richtung, nicht weniger Vorgänger und noch längere Zeit Mitgenossen, für ihre Wissenschaft, für ihre Wissenschaft ein irgend lebhafteres Interesse zu erwecken. Und untere sich sehr, als im Frühjahr 1828 der junge, feurige, geistreiche Leo als außerordentlicher Professor nach Halle

